

**Preisblatt zur Grund- sowie zur Ersatzversorgung
gültig ab 01.01.2017 (Stand 11/2016)**

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der Gemeindewerke Wendelstein für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV):

Grund- und Ersatzversorgung	ab 1.1.2017	ab 1.1.2017
	Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis	23,78 ct/kWh	28,30 ct/kWh
Grundpreis	95,56 €/Jahr	113,72 €/Jahr

Im Arbeitspreis enthaltene Abgaben & Umlagen (netto)

	ct/kWh	€/Jahr
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG)	6,880	
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe ET / HT	1,320	
KWK Umlage	0,438	
Umlage nach § 19 (2) der StromNEV	0,388	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	-0,028	
Umlage § 18 AblAV	0,006	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde *	7,220	
Netzentgelt Grundpreis		35,00
Netzentgelt Messstellenbetrieb inkl. Messung		13,77
Summe Netzentgelte, Steuern, Abgaben	18,274	48,77
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	5,506	46,79

Konzessionsabgabe NT	0,061
----------------------	-------

* vorläufige Netznutzungsentgelte zum 01.01.2017

Haushaltskunden:

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe:

Der Arbeitspreis enthält den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über die Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV, Stand 30.07.1999) vom 09. Januar 1992, der an die Städte und Gemeinden abgeführt wird.

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung!

§ 5 Abs (3) GVV Sonderkündigungsrecht

Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

IHR PARTNER VOR ORT:

Gemeindewerke Wendelstein
Strom – Wasser – Wärme – Breitband
Nürnberger Straße 5
90530 Wendelstein
Telefon: 09129 / 401-285
Fax: 09129 / 401-280
E-Mail: info.gemeindewerke@wendelstein.de